KINDERSCHUTZ

Kinderschutzkonzept

Ski-Club Enzklösterle e.V.

Hauptkonzept und Anlagen 1–6

Stand des Hauptkonzepts: November 2026

Inhaltsverzeichnis

Vorwort....4
Leitprinzipien....4
2.1 Förderung einer Kultur des Hinsehens und Hinhörens....4
2.2 Respektvoller Umgang untereinander und mit Kindern und Jugendlichen....4
2.3 Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern/Jugendlichen und Partizipation....5
2.4 Transparente Kommunikation und klare Verhaltensregeln....5
2.5 Grenzachtender Umgang....5
2.6 Einhaltung der Aufsichtspflicht bei Trainings und Veranstaltungen....5
2.7 Sensibilisierung neuer Ehrenamtlicher und Trainer*innen zum Schutzkonzept....5
2.8 Regelmäßige Anpassung des Schutzkonzepts an aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse....5
Risiko-Potenzial-Analyse....6
Schlusswort und Ausblick....7
Redaktionelle Klärungshinweise....3
Anlage 1 | Interventionsschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung....8
Anlage 2 | Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen....9
Anlage 3 | Eltern-Info....10
Anlage 4 | Ehrenkodex....13
Anlage 5 | Vorgehen zum polizeilichen Führungszeugnis und zur Selbstverpflichtungserklärung....14
Anlage 6 | Risiko-Potenzial-Analyse....16

Redaktionelle Klärungshinweise

Die folgenden Punkte stehen in den bereitgestellten Unterlagen unterschiedlich oder sind noch offen. Sie sind zur Prüfung durch den Verein aufgeführt; die Aussagen in Hauptkonzept und Anlagen wurden nicht eigenmächtig geändert.

Führungszeugnis-Frist: Das Hauptkonzept nennt eine Vorlage alle fünf Jahre. Anlage 5 nennt eine Vorlage spätestens alle vier Jahre und eine Überwachung der Vier-Jahres-Frist.

Präventionsbeauftragte in Anlage 1: Das Interventionsschema enthält den offenen Vermerk „Präventionsbeauftrage/r: wer? 2 Personen?“. Im Hauptkonzept werden Benjamin Waidelich und Nadine Keller als Präventionsbeauftragte genannt.

Altersangabe für digitale Kommunikation: Die Risiko-Potenzial-Analyse nennt WhatsApp-Kontakt für Kinder/Jugendliche über 10 Jahre. Im Hauptkonzept und in Anlage 3 steht, dass die Kommunikation mit unter 13-Jährigen über die Eltern erfolgt.

Risikobewertung in Anlage 6: Die Bewertungsfelder der Matrix enthalten überwiegend keine eingetragenen Werte. Die Skala nennt „Mittel: 0.4“ zwischen „bis 30%“ und „über 50%“. Bedeutung und Schwellenwerte sollten geprüft werden.

Diese Hinweise sind redaktionell ergänzt und gehören nicht zu den übernommenen Beschlüssen oder Regelungen des Schutzkonzepts.

Vorwort

Wir vom Skiclub Enzklösterle möchten unseren Mitgliedern aller Altersklassen den Spaß am (Ski-) Sport nahebringen, fördern und fordern. Erfreulicherweise sind viele unserer Mitglieder Kinder und Jugendliche. Vom Eltern-Kind-Turnen über Skikurse bis hin zum Leistungssport vermitteln wir mit Freude und Engagement jungen Menschen aus dem gesamten Oberen Enztal Spaß an der Bewegung. Dabei ist es uns auch ein besonderes Anliegen, dass Kinder sich wohl und auch sicher fühlen. Die Begriffe Kinderschutz, Kinderrechte und Kindeswohl sind heutzutage ein fester Bestandteil unseres gesellschaftlichen Lebens und sollen über Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen auch im Vereinsleben bedacht sein und verankert werden. Durch eine Förderung des Kinderschutzbundes Baden-Württemberg haben wir die Möglichkeit genutzt, gemeinsam mit einer Expertin, ein Kinderschutzkonzept für den SC Enzklösterle zu entwickeln und so gemeinsam Handlungsweisen beim Umgang mit Kindern und Jugendlichen aber auch beim Umgang von Kindern untereinander reflektiert und erarbeitet. Dabei muss gar nicht immer gleich an gewaltvolle, körperliche oder sexuelle Übergriffe gedacht werden; oft gibt es im Alltagshandeln auch Situationen, die für Kinder grenzüberschreitend sind oder entsprechende Erfahrungseindrücke hinterlassen. Mit dieser ganzen Thematik haben wir uns über einen längeren Zeitraum beschäftigt und werden die Ergebnisse in unserem Kinderschutzkonzept verankern und auch stetig fortschreiben und verbessern. Unser Kinderschutzkonzept und weitere Infos dazu sind auf unserer Homepage zu finden:

www.skiclub-enzkloesterle.de

Unsere Präventionsbeauftragten sind:

Benjamin Waidelich, Tel. 01 516 5 518 173

Nadine Keller, Tel. 0160 5 819 341

Leitprinzipien

Was leitet uns als Trainer, Betreuer, Vorstandschaft im Vereinsleben allgemein und im Trainingsbetrieb:

- Förderung einer Kultur des Hinsehens und Hinhörens
- Respektvoller Umgang untereinander/mit Kindern und Jugendlichen
- Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Transparente Kommunikation und klare Verhaltensregeln
- Grenzachtender Umgang
- Einhaltung der Aufsichtspflicht bei Trainings, Veranstaltungen und Wettkämpfen
- Sensibilisierung neuer Ehrenamtlichen/Trainer zum Schutzkonzept
- Regelmäßige Anpassung des Schutzkonzepts auf aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse

Die Leitprinzipien sind wie folgt zu verstehen:

2.1 Förderung einer Kultur des Hinsehens und Hinhörens

Wir schärfen unser Bewusstsein für den Kinderschutz. Es geht uns darum, zu beobachten, wahrzunehmen und eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

Wir gehen aufmerksam mit unserem Umfeld um und ignorieren keine achten auf Anzeichen von möglicher Gefährdung oder Überforderung von Kindern und Jugendlichen.

Jeder Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird ernst genommen und nach einem festgelegten Verfahren geprüft und ggf. weitergeleitet.

(vgl. Anlage 1, Interventionsschema bei Kindeswohlgefährdung)

Vereinsmitglieder, Trainer und Ehrenamtliche sind dazu angehalten, sich gegenseitig zu unterstützen und auf auffällige Situationen hinzuweisen.

2.2 Respektvoller Umgang untereinander und mit Kindern und Jugendlichen

Wir achten darauf, wie wir Dinge sagen und sind uns bewusst, was Worte bedeuten.

Achtsamkeitsregel: „Worte wirken - wähle sie mit Bedacht“

Wir begegnen allen Menschen unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, Religion oder körperlichen/geistigen Voraussetzungen mit Respekt.

Gewalt, Diskriminierung oder Beleidigungen werden im Verein nicht toleriert.

Wir fördern eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens und der Wertschätzung.

2.3 Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern/Jugendlichen und Partizipation

Wir fördern die Selbstständigkeit, das Selbstbewusstsein und die Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche werden ermutigt, ihre Meinung zu äußern, „Nein“ zu sagen und eigene Grenzen zu setzen.

Wir beziehen Kinder und Jugendliche altersgerecht in Entscheidungen ein, die sie betreffen.

2.4 Transparente Kommunikation und klare Verhaltensregeln

Wir kommunizieren offen, ehrlich und auf Augenhöhe – sowohl in der Vorstandschaft, mit Mitgliedern als auch mit Kindern, Eltern und externen Partnern.

Für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen gelten klare Verhaltensregeln. Alle Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit mit den Verhaltensregeln vertraut gemacht und unterzeichnen diese.

(vgl. Anlage 2, Verhaltensregeln)

Kommunikationskanäle (z. B. Chatgruppen, soziale Medien) werden verantwortungsvoll und transparent genutzt und die gesetzlichen Regelungen (z-B. Nutzung ab dem 13 Lebensjahr) werden eingehalten.

2.5 Grenzachtender Umgang

Körperliche Nähe und Berührungen erfolgen nur situationsangemessen, altersgerecht und im Einverständnis mit dem Kind.

Intime oder unangemessene Bemerkungen und Handlungen sind untersagt.

Die Privatsphäre und persönlichen Grenzen jedes Kindes werden respektiert (z. B. in Umkleiden, Duschen, bei Gesprächen).

Wir üben keine Macht als Trainer*in aus; wir kommunizieren und begründen leistungsbezogene Entscheidungen.

2.6 Einhaltung der Aufsichtspflicht bei Trainings, Veranstaltungen und Wettkämpfen

Kinder und Jugendliche werden während Trainings, Fahrten und Veranstaltungen durchgehend betreut und beaufsichtigt.

Bedingungen wie Trainingsbeginn/-ende, Mitfahrten im Skibus und das Thema Schutzausrüstung sowie Verhalten im Bereich der Sporthalle und den Umkleiden sind klar geregelt und werden den Eltern gegenüber kommuniziert.

(vgl. Anlage 3, Eltern-Info)

2.7 Sensibilisierung neuer Ehrenamtlicher und Trainer*innen zum Schutzkonzept

Alle neuen ehrenamtlich (und hauptamtlich) Tätigen erhalten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Information zum Kinderschutzkonzept und zu den im Verein geltenden Verhaltensregeln.

(vgl. Anlage 2, Verhaltensregeln)

Sie verpflichten sich schriftlich zum respektvollen und gewaltfreien Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

(vgl. Anlage 4, Ehrenkodex)

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wird alle 5 Jahre eingefordert und geprüft.

Von Trainer*innen und Betreuer*innen wird eine Selbstverpflichtungserklärung eingefordert, dass kein laufendes Strafverfahren anhängig ist.

(vgl. Anlage 5, Selbstverpflichtungserklärung laufendes Verfahren)

2.8 Regelmäßige Anpassung des Schutzkonzepts an aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse

Das Kinderschutzkonzept wird mindestens alle zwei Jahre auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf angepasst.

Erfahrungen aus der Praxis sowie neue gesetzliche oder fachliche Erkenntnisse fließen in die Überarbeitung ein.

Ein Austausch findet beim jährlichen „Traineressen“ statt.

Risiko-Potenzial-Analyse

Um potenzielle Risiken für Kinder und Jugendliche innerhalb des Vereins herauszufinden, wurde eine Analyse (vgl. Anlage 6, Risiko-Potenzial-Analyse) von verschiedenen Sparten (z.B. Eltern-Kind-Turnen, Schülergruppe, Leistungsgruppe usw.) und unter Beachtung von acht Grundannahmen vorgenommen. Die Risikoanalyse soll fester Bestandteil des Vereinslebens werden, um stetig das Bewusstsein für den Kinderschutz aufrecht zu erhalten. Die Analyse soll spätestens alle zwei Jahre überarbeitet werden.

Die acht Grundannahmen der Risiko-Potenzial-Analyse sind gleichzeitig die Grundlage für die aufgestellten Verhaltensregeln:

(immer: geschlechtergemischte Gruppen)

Kommunikation Trainer – Kind und Kinder untereinander

Ehrenkodex und Verhaltensregeln sind die Grundlagen für die bisherige Arbeit und gleichzeitig die Anforderungen für die künftige Trainingstätigkeit.

Betreten von Umkleiden und Duschen

Duschen werden nicht genutzt

Die Umkleide-Situation ist durch die räumlichen Gegebenheiten und die sich überschneidenden Trainingsgruppen teilweise nur alters- und geschlechtergemischt möglich. Individuelle Befindlichkeiten dürfen/sollen jederzeit geäußert werden und dann wird gemeinsam nach einer geeigneten Lösung gesucht.

Elternmitverantwortung beim Betreten der Umkleiden!

Hilfestellung/Körperkontakt

Kinder werden über erforderliche Hilfestellungen informiert und ihr Einverständnis wird abgefragt. Ein „nein“ oder „ich möchte das nicht“ wird jederzeit akzeptiert und dem eventuell daraus resultierenden Trainingsfortschritt hintenangestellt.

Erstellen von Foto- und Videoaufnahmen

Ausschließlich für Öffentlichkeitsarbeit oder Begutachtung von Trainingssituationen

Immer: vorheriges Einholung der Zustimmung bei Eintritt in den Verein/Mitgliedschaft (laut Datenschutzordnung)

Social-Media-Kontakt (zur Trainings- und Wettkampforganisation für Jugendliche Ü13 oder mit den Eltern)

Kommunikation läuft über Medium WhatsApp

Festlegung, dass die Gruppe ausschließlich zur Trainings-, Wettkampforganisation und zur allgemeinen Vereinsorganisation genutzt wird (keine „Fun-Videos“, kein privater Austausch).

Eltern, die darüberhinausgehende Infos in der Gruppe teilen, sind sich der Reichweite bewusst. Eltern haben die Möglichkeit andere/private Kommunikationswege mit den Trainern/Verantwortlichen zu wählen.

Private Mitnahme im Auto

nur zum Erreichen des Trainings- oder Wettkampfortes

Vorwiegend erfolgt die Mitnahme im Vereinsbus; bei Mitfahrten in privaten PKWs wird auf Abwechslung geachtet

Übernachtungssituationen (Training oder Wettkampf)

Auf geschlechtergetrennte Zimmer und passende Altersmischung wird geachtet

Übernachtungssituationen teilweise in Eltern-/Familienbegleitung

Möglichst männliche und weibliche Begleitperson.

Risiko von außen: Training außerhalb der Halle bzw. Zugänglichkeit der Halle von außen (Kraftraum)

Training findet oft auch im öffentlichen Raum (Skistadion, Skihang, Radweg, Wald) statt. Verantwortlichkeit der Trainer für die Aufsichtsführung bzw. für die Beurteilung ob/welche Sportler sich eigenständig/frei auf dem Trainingsgelände bewegen können.

Schlusswort und Ausblick

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Verantwortung, der sich unser Ski-Club mit Nachdruck verpflichtet. Die in diesem Konzept verankerten Verhaltensregeln und der Ehrenkodex bilden die Grundlage für eine

sichere und förderliche Umgebung, in der junge Menschen sich wohlfühlen, wachsen und sportlich entwickeln können. Ein respektvoller Umgang, das sensible Wahrnehmen individueller Bedürfnisse und das achtsame Berücksichtigen persönlicher Grenzen sind keine einmaligen Maßnahmen – sie sind Teil einer gelebten Haltung. Kinderschutz bedeutet für uns nicht nur Wissen, sondern vor allem: Hinsehen, Hinhören und Handeln. Beteiligung beginnt mit transparenter Information und dem echten Ernstnehmen junger Stimmen. Unser Ziel ist es, durch regelmäßigen Austausch und Reflexion eine Kultur des Vertrauens und der Achtsamkeit im Vereinsleben zu verankern. Dabei verstehen wir Kinderschutz als gemeinsamen, fortlaufenden Prozess, der Aufmerksamkeit, Engagement und ständige Weiterentwicklung erfordert. Mit diesem Konzept setzen wir ein klares Zeichen: Für einen bewussten Umgang mit Verantwortung – und für einen Verein, in dem Kinder und Jugendliche sicher und gestärkt ihren Platz finden.

Anlage 1 | Interventionsschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Anlage 1

Interventionsschema bei Kindeswohlgefährdung

Präventionsbeauftrage/r:
wer? 2 Personen?

- Wahrnehmung/Beobachtung

Ungewöhnliches Verhalten, Verletzungen oder Aussagen des Kindes/Jugendlichen

Hinweise von anderen Kindern, Eltern oder Dritten

Bauchgefühl/Unsicherheit

➡ kurze Dokumentation (neutral, sachlich, zeitnah)

- Einschätzung der Situation

Interne Ansprechperson für Kinderschutz/Präventionsbeauftragte/r wird informiert

Einschätzung zur Gefährdung:

Akut? (z. B. körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch)

Unklar/nicht akut? (z. B. Vernachlässigung, psychische Gewalt)

➡ Keine Einzelentscheidung! Immer im Team handeln!

- ⚕ Beratung einholen

Externe Fachberatung hinzuziehen (z. B. Jugendamt, Erziehungsberatung)

Anonymisierte Fallbesprechung möglich

Beratungsstellen/Kontakte sind den Präventionsbeauftragten bekannt

➡ Ziel: Einschätzung, ob Kindeswohlgefährdung vorliegt

Gefährdung liegt NICHT vor	Gefährdung liegt vor
Gespräch mit den Sorgeberechtigten suchen Unterstützung durch Fachkräfte/Beratungsstellen anbieten; Problemlösung anregen Beobachtung fortsetzen	Vertrauensvoll und mit klaren Fakten das Jugendamt informieren; Meldung kann auch anonym erfolgen

- Nachsorge im Verein

Interne Reflexion: Was lief gut? Was können wir verbessern?

Braucht es Fortbildung, Schulung, Supervision?

Kann das betroffene Kind unterstützt werden - wie?

- Zusätzliche Hinweise

Vertraulichkeit & Datenschutz wahren

Keine Konfrontation mit dem mutmaßlichen Täter/der Täterin

Kind steht immer im Mittelpunkt – Schutz hat Vorrang vor Loyalität

Anlage 2 | Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Anlage 2

Verhaltensregeln des Ski-Club Enzklösterle im Umgang mit Kinder und Jugendlichen zur Prävention jeglicher Gewalt

Alle die im Ski-Club Enzklösterle mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 18 Jahren zusammenarbeiten halten sich an folgende Verhaltensregeln:

- Ich frage bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Erlaubnis, sofern Hilfestellung, technisches Training und spielerische Gruppenspiele Körperkontakt erfordern, der über den vom Regelwerk des jeweiligen Spiels vorgegeben Kontakt hinausgeht. Ich vermeide Körperkontakt im Intimbereich. Benötigen Kinder Unterstützung beim Toilettengang oder bei der Körperhygiene erfolgt dies in altersangemessener Begleitung und unter Wahrung der Intimsphäre.
- Ich pflege einen respektvollen Umgang zu allen Sportler*innen. Ich übe als Trainer*in keine Macht aus. Ich kommuniziere und begründe leistungsbezogene Entscheidungen.
- In kritischen Situationen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (z.B. wiederholtes Stören des Trainings, körperliche oder verbale Gewalt gegenüber anderen) führe ich sechs-Augen-Gespräche unter Hinzuziehung Dritter wie z.B. Elternteil, Betreuende, Mitglied der Vorstandschaft.
- Ich nutze digitale Kommunikationsmittel zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nur zu reinen Informationszwecken zum Trainings- und Vereinsbetrieb und vermeide Freizeitkommunikation und Bewertungen über digitale Kommunikationsmittel.
- Ich gebe keine personenbezogenen Daten ungefragt an Dritte weiter und prüfe, ob der verwendete Kommunikationsweg eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benötigt.
- Ich achte darauf, dass sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nicht zusammen mit Erwachsenen in einer Umkleide befinden.
 Ich betrete Umkleiden nur durch vorheriges Ankündigen und im Notfall.
- Ich achte bei Aufenthalten über Nacht darauf, dass die Zimmeraufteilung geschlechtsgetrennt erfolgt.
 Ich bemühe mich bei Übernachtungssituationen, mindestens zwei Trainer*innen/Betreuer*innen unterschiedlichen Geschlechts einzuplanen.
- Ich fotografiere und filme Kinder nur mit schriftlicher Zustimmung (der Erziehungsberechtigen) und niemals in peinlichen, bloßstellenden oder intimen Situationen. Die Aufnahmen dürfen nicht privat verwendet und veröffentlicht werden.
- Ich verpflichte mich, regelmäßig am Erfahrungsaustausch und der Reflexion zur Prävention jeglicher Gewalt und zum Thema Kinderschutz teilzunehmen, wenn ich mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammenarbeite.

Ich habe das Kinderschutzkonzept sowie die geltenden Verhaltensregeln des Vereins gelesen und verstanden und bestätige dies durch meine Unterschrift. Mir ist bewusst, dass ich als Trainer*in/Betreuer*in eine besondere Verantwortung gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen trage. Ich verpflichte mich, die Verhaltensregeln einzuhalten und aktiv zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beizutragen.

_____ _____

Ort/Datum Unterschrift

Anlage 3 | Eltern-Info

Liebe Eltern,

wir vom Skiclub Enzklösterle möchten unseren Mitgliedern aller Altersklassen den Spaß am (Ski-) Sport nahebringen, fördern und fordern. Erfreulicherweise sind viele unserer Mitglieder Kinder und Jugendliche. Vom Eltern-Kind-Turnen über Skikurse bis hin zum Leistungssport vermitteln wir mit Freude jungen Menschen aus dem gesamten Oberen Enztal Freude an der Bewegung. Dabei ist es uns auch ein besonderes Anliegen, dass Kinder sich wohl und auch sicher fühlen. Die Begriffe Kinderschutz, Kinderrechte und Kindeswohl sind heutzutage ein fester Bestandteil unseres gesellschaftlichen Lebens und sollen über Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen auch im Vereinsleben bedacht sein und verankert werden. Durch eine Förderung des Kinderschutzbundes Baden-Württemberg haben wir die Möglichkeit genutzt, gemeinsam mit einer Expertin, ein Kinderschutzkonzept für den SC Enzklösterle zu entwickeln und so gemeinsam Handlungsweisen beim Umgang mit Kinder und Jugendlichen aber auch beim Umgang von Kinder untereinander reflektiert und erarbeitet. Dabei muss gar nicht immer gleich an gewaltvolle, körperliche oder sexuelle Übergriffe gedacht werden; oft gibt es im Alltagshandeln auch Situationen, die für Kinder grenzüberschreitend sind oder entsprechende Erfahrungseindrücke hinterlassen. Mit dieser ganzen Thematik haben wir uns über einen längeren Zeitraum beschäftigt und werden die Ergebnisse in unserem Kinderschutzkonzept verankern und auch stetig fortschreiben und verbessern. Unser Kinderschutzkonzept und weitere Infos dazu ist auf unserer Homepage zu finden:

www.skiclub-enzkloesterle.de

Im Rahmen der Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes sind auch andere Risiko- und Sicherheitsthemen besprochen worden, die für Sie als Eltern und für Ihre Kinder wichtig sind. Das betrifft z.B. die Fahrten zu Trainingsorten, zu Wettkämpfen oder auch Schutzausrüstung beim Training über die Sie als Eltern informiert sein sollen:

Trainingszeiten

Unsere Trainingszeiten und -gruppen finden Sie auf der Homepage. Trainingsbeginn und -ende werden – je nach Altersgruppe, Trainingsart und Jahreszeit – auch über die WhatsApp-Gruppen kommuniziert.

Die Traineraufsicht beginnt mit Trainingsbeginn und endet mit Trainingsende am vereinbarten Trainingsort. Vor und nach dem Training sind die Eltern für Ihre Kinder verantwortlich.

Bei gemeinsamen Fahrten zu unterschiedlichen Trainingsorten werden die Eltern über die Abholzeiten rechtzeitig informiert und haben sicherzustellen, dass ihre Kinder rechtzeitig abgeholt werden oder die Kinder haben die Erlaubnis selbstständig nach Hause zu gehen. Trainings- oder Abfahrtszeiten sind verbindlich – wer zu spät kommt, wird ggf. nicht mitgenommen.

Mitfahrten im Skibus oder bei Betreuern/Eltern

Die Fahrten zu Trainings- oder Wettkampforten erfolgen überwiegend und vorzugsweise mit dem vereinseigenen Kleinbus.

Besuchen mehr Kinder/Jugendliche das Training oder den Wettkampf als Plätze im Bus verfügbar sind, sind Eltern angehalten Fahrgemeinschaften zu bilden. Die Kinder/Jugendlichen werden in deren privaten PKWs mitgenommen. Es wird darauf geachtet, dass möglichst unterschiedliche Eltern Fahrdienste leisten und auch die Kinder immer unterschiedlich auf private Mitfahrten/den Vereinsbus aufgeteilt werden.

Für die Mitfahrten gelten folgende Regeln

Alle müssen während der gesamten Fahrt angeschnallt sein.

Das Inventar des Fahrzeugs (Sitze, Gurte, Fenster etc.) wird sorgfältig behandelt.

Müll wird nicht im Bus zurückgelassen – jeder nimmt seinen Abfall mit.

Der Fahrer ist während der Fahrt weisungsbefugt.

Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr oder einer Größe von unter 1,50 Meter werden nur mit einem geeigneten Kindersitz mitgenommen. Dieser ist selbst mitzubringen.

Der Verein haftet nicht für verlorene Gegenstände im Bus.

Trainings- und Schutzausrüstung

Für das Training ist grundsätzlich geeignete Kleidung und geeignetes Schuhwerk erforderlich:
Sport-/Funktionskleidung, Laufschuhe für draußen und geeignete Turnschuhe für die Halle; ggf. entsprechende Winter- und Skiausrüstung.

Ohne geeignete oder vollständige Trainings- und/oder Schutzkleidung kann das Kind/der Jugendliche nicht am Training teilnehmen und wird ggf. nach Hause geschickt.

Folgende Ausrüstung ist verpflichtend

Für das Inliner-Training

Inliner

Helm

Knie-, Ellenbogen-, Handgelenkschützer

Brille

Für das Skiroller-Training

Skiroller (Kombi-/Skating-/Klassik-Roller => leihweise über den Verein möglich) und entsprechende Stöcke und Schuhe

Helm

(Fahrrad-)Handschuhe

Brille

Umkleidesituation

Das Umkleiden soll für die Kinder in einem sicheren und respektvolles Umfeld ablaufen. Es ist uns wichtig, dass die Privatsphäre der Kinder und ihre Bedürfnisse Beachtung finden. Individuelle Befindlichkeiten dürfen/sollen jederzeit geäußert werden und es wird gemeinsam nach einer geeigneten Lösung gesucht.

Die Umkleidesituation in der Turnhalle Enzklösterle ist durch die räumlichen Gegebenheiten und die sich überschneidenden Trainingsgruppen teilweise nur altersgemischt möglich. Bei der Eltern-Kind-Gruppe (den Kindern bis 4 Jahren) ist eine Geschlechtertrennung nicht immer möglich.

Wir Trainer*innen und Betreuer*innen achten darauf, dass sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nicht zusammen mit Erwachsenen in einer Umkleide befinden.

Wir betreten die Umkleiden nur durch vorheriges Ankündigen und im Notfall.

Kinder ab dem Grundschulalter (ab 6 Jahren/1. Klasse) sollen nicht mehr von andersgeschlechtlichen Eltern in die Umkleide begleitet werden.

Bitte achten Sie als Eltern ebenfalls auf die Regeln beim Betreten der Umkleiden und tragen Sie mit Verantwortung.

Kommunikation

Zur Trainings- und Wettkampforganisation wurden verschiedene Whats-App-Gruppen gebildet. Dies ermöglicht den Verantwortlichen eine unkomplizierte Informationsweitergabe.

Die Kommunikation erfolgt für Kinder/Jugendliche unter 13 Jahren (gesetzliche Altersgrenze für die Nutzung von Whats-App) mit den Eltern. Ab dem 13. Lebensjahr können die Eltern entscheiden, ob die Jugendlichen (ebenfalls) in die Gruppe aufgenommen werden.

Die Gruppen werden ausschließlich zur Trainings- und Wettkampforganisation und zur allgemeinen Vereinsorganisation genutzt wird (keine „Fun-Videos“, kein privater Austausch).

Mitglieder der Gruppe, die darüberhinausgehende Infos in der Gruppe teilen, sind sich der Reichweite bewusst. Eltern haben die Möglichkeit andere/private Kommunikationswege mit den Trainern/Verantwortlichen zu wählen.

„Spezial“ Skikurs alpin

Liebe Eltern,

wir vom Skiclub Enzklösterle möchten unseren Mitgliedern aller Altersklassen den Spaß am (Ski-) Sport nahebringen, fördern und fordern. Erfreulicherweise sind viele unserer Mitglieder Kinder und Jugendliche. Vom

Eltern-Kind-Turnen über Skikurse bis hin zum Leistungssport vermitteln wir mit Freude jungen Menschen aus dem gesamten Oberen Enztal Freude an der Bewegung. Dabei ist es uns auch ein besonderes Anliegen, dass Kinder sich wohl und auch sicher fühlen. Die Begriffe Kinderschutz, Kinderrechte und Kindeswohl sind heutzutage ein fester Bestandteil unseres gesellschaftlichen Lebens und sollen über Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen auch im Vereinsleben bedacht sein und verankert werden. Durch eine Förderung des Kinderschutzbundes Baden-Württemberg haben wir die Möglichkeit genutzt, gemeinsam mit einer Expertin, ein Kinderschutzkonzept für den SC Enzklösterle zu entwickeln und so gemeinsam Handlungsweisen beim Umgang mit Kinder und Jugendlichen aber auch beim Umgang von Kinder untereinander reflektiert und erarbeitet. Dabei muss gar nicht immer gleich an gewaltvolle, körperliche oder sexuelle Übergriffe gedacht werden; oft gibt es im Alltagshandeln auch Situationen, die für Kinder grenzüberschreitend sind oder entsprechende Erfahrungseindrücke hinterlassen. Mit dieser ganzen Thematik haben wir uns über einen längeren Zeitraum beschäftigt und werden die Ergebnisse in unserem Kinderschutzkonzept verankern und auch stetig fortschreiben und verbessern. Unser Kinderschutzkonzept und weitere Infos dazu ist auf unserer Homepage zu finden:

www.skiclub-enzkloesterle.de

Im Rahmen der Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes sind auch andere Risiko- und Sicherheitsthemen besprochen worden, die für Sie als Eltern und für Ihre Kinder wichtig sind. Das betrifft z.B. Schutzausrüstung beim Skikurs über die Sie als Eltern informiert sein sollen:

Kurszeiten und Kommunikation

Die Zeiten und Durchführungsorte für Skikurse werden je nach Wetter- und Schneelage kurzfristig über Homepage oder Aushang/Veröffentlichung bekannt gegeben.

Für die Organisation werden verschiedene Whats-App-Gruppen gebildet. Dies ermöglicht den Verantwortlichen eine unkomplizierte Informationsweitergabe.

Die Kommunikation erfolgt für Kinder/Jugendliche unter 13 Jahren (gesetzliche Altersgrenze für die Nutzung von Whats-App) mit den Eltern. Ab dem 13. Lebensjahr können die Eltern entscheiden, ob die Jugendlichen (ebenfalls) in die Gruppe aufgenommen werden.

Die Gruppen werden ausschließlich zur Kurs-/Trainings- und ggf. Wettkampforganisation sowie zur allgemeinen Vereinsorganisation genutzt wird (keine „Fun-Videos“, kein privater Austausch).

Mitglieder der Gruppe, die darüberhinausgehende Infos in der Gruppe teilen, sind sich der Reichweite bewusst. Eltern haben die Möglichkeit andere/private Kommunikationswege mit den Trainern/Verantwortlichen zu wählen.

Die Kurs-/Trainingsaufsicht beginnt mit dem kommunizierten Trainingsbeginn und endet mit Trainingsende am vereinbarten Trainingsort. Vor und nach dem Training/Kurs sind die Eltern für Ihre Kinder verantwortlich.

Bei gemeinsamen Fahrten zu unterschiedlichen/anderen Trainingsorten werden die Eltern über die Abholzeiten rechtzeitig informiert und haben sicherzustellen, dass ihre Kinder rechtzeitig abgeholt werden oder die Kinder haben die Erlaubnis selbstständig nach Hause zu gehen. Trainings- oder Abfahrtszeiten sind verbindlich – wer zu spät kommt, wird ggf. nicht mitgenommen.

Trainings- und Schutzausrüstung

Für das Training/den Skikurs ist grundsätzlich geeignete Kleidung erforderlich: Sport-/Funktionskleidung, entsprechende Winter- und Skiausrüstung.

Ohne geeignete oder vollständige Trainings- und/oder Schutzkleidung kann das Kind/der Jugendliche nicht am Training teilnehmen und wird ggf. nach Hause geschickt.

Folgende Ausrüstung ist verpflichtend

Für den Skikurs alpin

Alpinski (und Stöcke)

Skihelm

Handschuhe

Anlage 4 | Ehrenkodex

Anlage 4

Ehrenkodex

für alle ehrenamtlich Tätigen im SCE.

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

_____ _____

Datum Unterschrift

Anlage 5 | Vorgehen zum polizeilichen Führungszeugnis und zur Selbstverpflichtungserklärung

Anlage 5:

Vorgehen bzgl. Polizeiliches Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung in Sachen laufendes Strafverfahren

Die Leitprinzipien des SCE-Schutzkonzepts sehen die Sensibilisierung neuer Ehrenamtlicher und Trainer*innen zum Schutzkonzept vor. Darunter fallen nicht nur die Unterzeichnung der Verhaltensregeln und des Ehrenkodex sondern auch die Vorlage und Überprüfung eines polizeilichen Führungszeugnisses und die Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung, dass kein laufendes Strafverfahren anhängig ist.

Führungszeugnis:
§ 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes

- Vor Aufnahme einer Trainer-/Betreuertätigkeit oder bei intensiverem Umgang mit Kinder und Jugendlichen (siehe „Personenkreis“) vorzulegen.
 Nach Einführung des Kinderschutzkonzeptes alle im „Personenkreis“ genannten/bereits tätigen Personen.
- Vorlage eines (polizeilichen) Führungszeugnisses (Bundeszentralregisterauszug)
- Spätestens alle 4 Jahre
- Dem Vorstand vorzulegen
 Nur zur Einsicht berechtigt – Exemplar verbleibt beim Antragsteller
 Vermerk, den beide unterzeichnen und der bestätigt, dass und wann das Führungszeugnis vorgelegt wurde
- Vorstandschaft überwacht die 4-Jahres-Frist und weist die Betroffenen darauf hin, einen neuen Auszug zu beantragen
- Beantragung für Vereinstätigkeit/Ehrenamt ist bei der jeweiligen Wohnortgemeinde gebührenfrei
- Personenkreis: alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten

Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister (Bundeszentralregistergesetz - BZRG)
§ 30a Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis

(1) Einer Person wird auf Antrag ein erweitertes Führungszeugnis erteilt,

1.

wenn die Erteilung in gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf diese Vorschrift vorgesehen ist oder

2.

wenn dieses Führungszeugnis benötigt wird für

a)

eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder

b)

eine Tätigkeit, die in einer Buchstabe a vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

(2) Wer einen Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses stellt, hat eine schriftliche Aufforderung vorzulegen, in der die Person, die das erweiterte Führungszeugnis von der antragstellenden Person verlangt, bestätigt, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen. Im Übrigen gilt § 30 entsprechend.

(3) Die Daten aus einem erweiterten Führungszeugnis dürfen von der entgegennehmenden Stelle nur verarbeitet werden, soweit dies zur Prüfung der Eignung der Person für eine Tätigkeit, die Anlass zu der Vorlage des Führungszeugnisses gewesen ist, erforderlich ist. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn die Person die Tätigkeit, die Anlass zu der Vorlage des Führungszeugnisses gewesen ist, nicht ausübt. Die Daten sind spätestens sechs Monate nach der letztmaligen Ausübung der Tätigkeit zu löschen.

Selbstverpflichtungserklärung in Sachen Straffreiheit und laufende Verfahren
SC Enzklösterle

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Funktion (z. B. Trainer, Betreuer): _____

Sparte/Abteilung: _____

Ich erkläre hiermit:

Gegen mich ist derzeit kein Strafverfahren anhängig, insbesondere nicht wegen Sexualdelikten, Gewaltdelikten, Kindeswohlgefährdung oder anderen Straftaten, die mit der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unvereinbar wären.

Weiter versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat wegen oder im Zusammenhang mit Sexualdelikten, Gewaltdelikten, Kindeswohlgefährdung oder ähnlichen Delikten rechtskräftig verurteilt worden bin.

Sollte sich meine strafrechtliche Situation ändern (z. B. durch Einleitung eines Strafverfahrens), verpflichte ich mich, dies umgehend und unaufgefordert dem Vorstand/dem Präventionsbeauftragten mitzuteilen.

_____ _____

Ort/Datum Unterschrift

Anlage 6 | Risiko-Potenzial-Analyse

Kinderschutzkonzept: Risiko-Potenzial-Analyse

Bewertungsansatz und Skala

Risiko: Risiko; Potenzial/Wahrscheinlichkeit: Potenzial/Wahrscheinlichkeit

Leitfragen Risiko: Welche Bedingungen könnten Täter vorfinden? Welche Hilfsangebote finden Kinder und Jugendliche?

Leitfragen Potenzial/Wahrscheinlichkeit: Welche präventiven Strukturen gibt es? Welche Vorfälle gab es in der Vergangenheit?

Einstufung	Angabe in der Quelldatei
Niedrig	bis 30%
Mittel	0.4
Hoch	über 50%

Annahmen und Grundlagen

immer geschlechtergemischte Gruppen

- 1. Kommunikation Trainer - Kind: Kommunikation mit Kindern; auch Lenkung bei Verhalten der Kinder untereinander
- 2. Betreten von Umkleiden: durch Trainer (Duschen (-))
- 3. Hilfestellung/Körperkontakt: in Trainungssituation, Unterstützung bei Ausrütung, Körperhygiene (Kinder U6)
- 4. Erstellen von Foto- und Videoaufnahmen: Fotos für Öffentlichkeitsarbeit, ggf. Videoaufnahmen zur Begutachtung der Trainingssituation
- 5. Social-Media-Kontakt: Whats-App-Kontakt zur Trainings- und Wettkampforganisation (Kinder/Jugendliche Ü10)
- 6. Private Mitnahme: im KfZ zum Erreichen Trainings- oder Wettkampfort (auch bei Dritten/anderen Eltern)
- 7. Übernachtungssituation (Training oder Wettkampf); teilweise mit Eltern-Begleitung
- 8. Risiko von außen: beim Training außerhalb der Halle bzw. Halle auch von außen zugänglich/Kraftraum

Risikobewertung insgesamt: Durchschnittliche Risiko-Potenzial-Bewertung

Bewertungsmatrix nach Sparte

Leere Bewertungszellen und die grünen Zellfüllungen entsprechen der Quelldatei. Für leere Felder wurde keine Bewertung ergänzt. „trifft nicht zu“ ist dort übernommen, wo es in der Quelldatei eingetragen ist.

	1 . Kommunikation Trainer - Kind	2 . Betreten von Umkleiden	3 . Hilfestellung/Körperkontakt	4 . Erstellen von Foto- und Videoaufnahmen	5 . Social-Media-Kontakt	6 . Private Mitnahme	7 . Übernachtungssituation	8 . Risiko von außen	Risikobewertung insgesamt
Eltern-Kind-Turnen 1 - 3				trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu	trifft nicht zu		
Kinderturnen 3 - 6						trifft nicht zu	trifft nicht zu		
Schülergruppe 6 - 12							trifft nicht zu		
Skikurs Langlauf 6 - 12									
Inliner-Kurs 6 - 12									
Leistungsgruppe Winter/LL, 12+									
Leistungsgruppe Halle, 12+									
Leistungsgruppe Inliner/Roller, 12+									
Skikurs alpin, Anfänger 4+									
Skikurs alpin, Fortgeschrittene, 6+									